

Resolution der ICT-Sektorkonferenz von syndicom vom 5. April 2019

Der Lohnschutz in der Schweiz garantiert den sozialen Frieden und gute Beziehungen zu Europa

Die Arbeitnehmenden im ICT-Sektor sind vom zur Diskussion stehenden institutionellen Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz in mehrfacher Hinsicht direkt betroffen: In den Branchen Netzinfrastruktur sowie Contact- und Callcenter sichern seit 2018 allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge Minimalstandards bei den Arbeits- und Lohnbedingungen. Ohne wirksame Kontrollen und Sanktionen in den Unternehmen dieser Branchen sind diese Minimalstandards gefährdet, es drohen Lohn- und Sozialdumping.

Bei den bundesnahen Unternehmen wie Swisscom und skyguide besteht die Gefahr, dass sie durch das Rahmenabkommen unter die Regelungen zu den staatlichen Beihilfen fallen könnten. Als Folge davon könnte der Privatisierungsdruck zunehmen.

Der vom Bundesrat in die Konsultation geschickte Entwurf des Rahmenabkommens mit der EU ist für den Sektor ICT deshalb nicht akzeptabel. Er ist ein Angriff auf den Lohnschutz und den Service public. Ohne Not setzen Bundesrat Ignazio Cassis und Grosskonzerne den sozialen Frieden in der Schweiz sowie die gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit mit der EU aufs Spiel. Wir halten deshalb fest:

1. Die Schweiz und die EU sind wirtschaftlich und gesellschaftlich vielfach verbunden. Geregelte Beziehungen sind im Interesse beider Parteien. Die EU ist für die Schweiz die wichtigste Handelspartnerin. Wir unterstützen den bilateralen Weg.
2. Wir unterstützen insbesondere den Vertrag über die Personenfreizügigkeit (PFZ). Dieser beendete die menschenunwürdige Migrationspolitik der Schweiz und eröffnet den Menschen in Europa und der Schweiz grosse Chancen. Die Niederlassungsfreiheit ist ein Menschenrecht.
3. Wenn es um technische Fragen geht, ist ein Rahmenabkommen mit Streitschlichtungsmechanismen zwischen der Schweiz und der EU sinnvoll. Der EuGH wird nur dann einbezogen, wenn es unabdingbar ist.
4. Die flankierenden Massnahmen (FlaM) zum Lohnschutz sind eine notwendige Ergänzung zur PFZ. Sie schützen die Löhne der Beschäftigten in der Schweiz vor Konkurrenz, die sich nicht an die Regeln hält. Insbesondere kann mit den FlaM sichergestellt werden, dass in der Schweiz der Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» umgesetzt wird.
5. Die FlaM sind von der Schweiz eigenständig verabschiedete Gesetze. Dies muss auch in Zukunft so bleiben. Die Entsenderichtlinien der EU sind kein gleichwertiger Ersatz.
6. Die Bestimmungen des Rahmenabkommens betreffend Staatsbeihilfen dürfen den Service public in der Schweiz nicht gefährden und zu keinen Privatisierungen führen.